

Ergebnisprotokoll¹

8. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:

8. Oktober 2008, 09:30 – 16:45

Ort:

Salzburg, GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat, SIR, Alpenstrasse 47

Teilnehmer:

Robert SCHRÖTTER (Verwaltungsbehörde), Klaus DIENDORFER (Verwaltungsbehörde), Gottfried BURGSTALLER (Land Oberösterreich), Sigrid HILGER (Land Tirol), Gudrun SCHICK (Land Salzburg), Manuel RIMKUS (BStMWIVT), Petra RIEDER (Reg. Oberbayern), Claudia KLEIN (Reg. Schwaben), Florian GÖTZ (Reg. Schwaben), Stephan BACHL (Reg. Niederbayern), Renate GÖBL (Reg. Niederbayern), Manfred BRUCKMOSER (BKA), Ursula EMPL (GTS / SIR), Manuela BRÜCKLER (GTS / SIR)

Nicht anwesend: Elisabeth WINNER-STEFANI (Land Vorarlberg), André MÖLLER (Reg. Schwaben), Christian SALLETMAIER (Land Salzburg), Stefan REITMAIER (BStMWIVT, EU-B)

TOP 1: Projektanträge für 5. BA-Sitzung

Es wird vereinbart, dass bis Montag, 13.10.2008 Folgendes vorliegen muss, damit die Projekte bei der 5. BA-Sitzung vorgelegt werden können: Projektantrag (mit fixem Finanzplan), Partnerschaftserklärung, Kofinanzierungserklärung und alle RK-Prüfbögen. Falls es eine RK nicht schaffen sollte, die Projekte bis dahin im ATMOS zu importieren, sollte dies bis Montag Abend dem GTS per Email bekanntgegeben werden, um bei Bedarf eine Alternativlösung zu finden.

Da das Lesemodul von ATMOS zur Zeit noch nicht vorliegt, wird zum Generieren der Projektdatenblätter folgende Vorgehensweise gewählt: Das GTS erhält die Zugangsdaten der RKs und kann sodann die Projektdatenblätter mit dem Eingabemodul von ATMOS erstellen.

TOP 2: EFRE-Verträge und nationale Kofinanzierung

SCHRÖTTER verteilt die Verwaltungsvereinbarung mit allen Originalunterschriften an das BStMWIVT, die RK Salzburg und die RK Tirol. (Das Exemplar für Vorarlberg wird per Post verschickt.)

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

Ebenso werden die ersten von der VB finalisierten EFRE-Förderverträge mit Originalunterschrift der VB und Begleitschreiben sowie Beilagen an die anwesenden RKs übergeben. Die RKs schicken den EFRE-Fördervertrag in doppelter Papieraufertigung mit Begleitschreiben an die jeweiligen Lead-Partner zur Unterzeichnung. Dabei sind folgende Dokumente in Papierform beizulegen:

- Projektantrag in Finalversion (muss ebenfalls vom Lead-Partner unterschrieben werden)
- Förderfähigkeitsregeln samt Anlagen

Die Frage, ob der Partnerschaftsvertrag bereits zum Zeitpunkt des EFRE-Vertrags oder erst bis zur 1. Auszahlung vorliegen muss, bleibt vorerst noch offen. Fest steht allerdings, dass der Partnerschaftsvertrag durch die RK zu prüfen ist.

Nationale Kofinanzierung: Bei privaten Projektteilnehmern **Kofinanzierungsgebern** ist der Kofinanzierungsvertrag verpflichtend, bei öffentlichen Kofinanzierern wird es ebenfalls empfohlen, einen Vertrag bzw. Bescheid **oder eine Vereinbarung** zu erstellen. Falls der öffentliche Kofinanzierungsgeber selbst am Projekt beteiligt ist, wird kein Vertrag benötigt, da dann die öffentlichen Mittel als Eigenmittel angerechnet werden.

Die VB weist darauf hin, dass eine Informationspflicht **jeder** RK gegenüber der **jeweils** kofinanzierenden Stelle besteht, d.h., die RK muss nach der BA-Sitzung den Kofinanzierungsgeber über die Projektgenehmigung und eventuelle Änderungen oder Auflagen informieren. Hierzu **kann ist** das Muster des Begleitschreibens über die nationale Kofinanzierung **zu** verwendet **werden**. Alle Details zum Thema nationale Kofinanzierung sind im Merkblatt über die Ausstellung von nationalen Kofinanzierungsverträgen **als Empfehlung** zusammengefasst. Dieses wurde von der VB entsprechend den Festlegungen in der 7. KSG-Sitzung adaptiert und als Sitzungsunterlage versendet.

Weiters weist die VB darauf hin, dass der nationale Kofinanzierungs**zusage vertrag** ein Bestandteil des EFRE-Vertrags **werden soll ist**. Dies wurde von der RK Schwaben angeregt und in den Dokumenten bereits berücksichtigt. Da die komplette Durchfinanzierung der Projekte gesichert sein muss, kommt die KSG nach Anregung durch KLEIN und BRUCKMOSER überein, dass im EFRE-Vertragsmuster noch ein Satz zur nationalen Kofinanzierung (siehe Absatz 3 in Punkt 4. des Merkblattes) aufgenommen werden muss.

TOP 3 : Verwaltungs- und Kontrollsysteme – Aktueller Stand

SCHRÖTTER berichtet, dass der 1. Entwurf der VKS am 24.09.2008 an die Prüfbehörde sowie an Frau WITTE vom BStMWIVT **EU/P** übermittelt wurde. Für 13. November ist ein informelles Gespräch mit der Prüfbehörde zur Adaptierung des VKS-Berichts geplant. Zu diesem Gespräch sind neben der VB die Bescheinigungsbehörde, das BStMWIVT, RK Salzburg, RK Tirol und GTS eingeladen. Die überarbeitete Version soll aus der Sicht der VB bis Jahresende vorliegen, dies kann momentan jedoch nicht sichergestellt werden.

TOP 4: Einnahmen

SCHRÖTTER berichtet, dass es mittlerweile einen Vorschlag der EK bezüglich Handhabung von Einnahmen gebe und die VO (EG) 1083/2006 entsprechend dem EK-Arbeitspapier mit 1.1.2009 rückwirkend mit Beginn der Strukturfondsperiode abgeändert werde, sofern der Rat zustimmt.

Nach längerer Diskussion **kommt die KSG wie folgt überein bleibt die Behandlung von Teilnahmebeiträgen offen. Eine Möglichkeit besteht darin, dass** Teilnahmebeiträge (Seminarbeiträge) **werden** nicht

als Einnahmen abgezogen, sondern **können** als Eigenmittel und somit als Kofinanzierungsbestandteil angerechnet werden **können**. Klassische Einnahmen sind nach wie vor abzuziehen, dabei gibt es keine Unterscheidung nach investiven und nicht investiven Maßnahmen. Genaueres hierzu regelt der kommende Begleitausschuss.

Die bayerischen KSG-Mitglieder werden einen Entwurf für die genaue Vorgehensweise bei der Berechnung von Einnahmen (z.B. Zuordnung der Einnahmen zu den Projektteilnehmern) erarbeiten.

Bereits genehmigte Projekte, bei denen Teilnahmebeiträge als Einnahmen abgezogen wurden, werden nicht nochmals aufgeschnürt, da die Projekteinreichung zu den damals aktuellen Bedingungen erfolgt ist.

TOP 5: Vor-Ort Kontrolle

Jedes Projekt muss mindestens einmal durch eine FLC-Stelle vor Ort geprüft werden (voraussichtlich genügt ein Projektteil). Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt frühestens nach der ersten Auszahlung. Es handelt sich nicht um eine Belegkontrolle, sondern um eine Prüfung, ob angeschaffte Investitionen tatsächlich vorhanden sind ("physische Inaugenscheinahme"). Das Formular für die Vor-Ort-Kontrolle wurde durch die VB nochmals überarbeitet, einige kleine Änderungen werden noch während der 8. KSG-Sitzung vorgenommen. Es steht nunmehr auf der Homepage zur Verfügung.

TOP 6: Kleinprojektfonds

Im Zuge der Erstellung der ersten EFRE-Verträge durch die VB wurde bei den EFRE-Verträgen für Kleinprojektfonds ein Zusatz ergänzt, weil die Euregios im Gegensatz zur alten Programmperiode nicht mehr als Förderstelle auftreten. Jetzt sind die Euregios Lead-Partner, die Fördergelder weitergeben. Der Vorschlag, die FLC komplett an die Euregios zu übertragen, kann nicht realisiert werden (die Euregios können sich nicht selbst prüfen). Die Euregios prüfen zwar die Kleinprojekte, die Verantwortung muss jedoch bei der zuständigen RK bleiben. KLEIN wird ersucht, bezüglich FLC des KPF einen Vorschlag zu erarbeiten. Ebenfalls diskutiert wird die Frage, wer die Verträge für die einzelnen Kleinprojekte ausstellen darf.

Es wird vereinbart, dass die Euregios der VB ihr Procedere für die Antragstellung der Kleinprojekte, Projektauswahl, Förderrichtlinien etc. vorlegen, bevor der EFRE-Vertrag ausgestellt wird. SCHRÖTTER erinnert daran, dass bei der 3. BA-Sitzung in Kempten der Beschluss gefasst wurde, dass die Euregios ihr Procedere für die Abwicklung der Kleinprojektfonds möglichst vereinheitlichen sollen. Dazu hat RUBACH bereits einen Entwurf erarbeitet, der über SCHICK an die VB weitergeleitet wurde. Da am 22.10.2008 ein Euregio-Geschäftsführertreffen stattfindet, bei dem SCHRÖTTER teilnehmen wird, schlägt er vor, am 21.10.2008 (9:15 – 16:30) ein Arbeitsgruppentreffen "Kleinprojektfonds" in Salzburg abzuhalten, um die offenen Detailfragen zu besprechen und zu klären. Bei diesem Treffen werden dabei sein: SCHRÖTTER, RIMKUS, BACHL, KLEIN und SCHICK. Am darauffolgenden Tag wird SCHRÖTTER die Ergebnisse den Euregios erläutern.

TOP 7: Aktuelles zum Monitoringsystem

Es wird festgelegt, dass auch alle bei der 3. und 4. BA-Sitzung vorgelegten Projekte so rasch wie möglich im ATMOS importiert und die ergänzenden Eingaben gemacht werden müssen, damit Auswertungen wie die Programmauschöpfung usw. möglich sind.

Zur Entrümpelung des DMS müssten einige falsch zugeordnete Dateien dem GTS bekanntgegeben und dort gelöscht werden. HILGER fragt, ob es nicht doch möglich wäre, dass die RKs die Löschfunktion für selbst hochgeladene Dateien erhalten könnten. Gleich nach der 8. KSG-Sitzung wurde diese Frage durch das GTS an den ERP-Fonds weitergeleitet. Der ERP-Fonds rät allerdings dringend davon ab, weil die Löschfunktion nicht auf die jeweiligen Dateien der RK eingeschränkt werden kann und bei einer generellen Löschfunktion ein zu hohes Risiko gesehen wird.

Auf Anregung von HILGER müssen die Projektanträge nicht mehr im DMS hochgeladen werden.

TOP 8: Allfälliges

- Nachbesetzung Assistenz der VB: SCHRÖTTER berichtet, dass die Ausschreibung demnächst erfolgen wird. Der Ausschreibungstext wird auf die Programm-Homepage gegeben sowie ein Stelleninserat in einigen Tageszeitungen am Samstag, den 18.10.2008 geschaltet. Die Bewerbungsfrist läuft bis 03.11.2008. Als Auswahlgremium von Seiten des Programms werden folgende Personen nominiert: SCHRÖTTER, RIMKUS und HILGER (auf Grund der Terminvorverlegung ist die Teilnahme HILGERS nicht mehr möglich). Im Falle vieler Bewerber wird eine schriftliche Arbeitsprobe der Kandidaten am 17.11.2008 in Erwägung gezogen. Nach einer Vorauswahl wird am 24.11.2008 (Achtung, Terminänderung !) ein Hearing stattfinden, bei dem auch die Personalobjektivierungsabteilung des Landes Oberösterreich anwesend sein wird. Die endgültige Entscheidung sollte bis spätestens zur Sitzung des Personalbeirats des Landes Oberösterreich am 18.12.2008 fallen. Falls möglich, wird eine Besetzung des Postens bereits mit Anfang 2009 angestrebt (ist jedoch nicht sehr realistisch).
- Publizität INTERREG IIIA: Die Kleine Steuerungsgruppe entscheidet, dass für die noch zur Verfügung stehenden Mittel in der Technischen-Hilfe für INTERREG IIIA noch einige Giveaways (Schirme oder Fleecejacken) mit dem Programmlogo gekauft werden. Idealerweise sollten die Giveaways bis zur 19. LA-Sitzung am 10. November 2008 bereits an die LA- und BA-Mitglieder verteilt werden können.
- Mittelumschichtung INTERREG IIIA: Schrötter weist darauf hin, dass Projektendabrechnungen so schnell wie möglich auch im Monitoringsystem eingegeben werden sollen, damit die Mittelrückflüsse dort auch sichtbar und für die finale Mittelumschichtung berücksichtigt werden können.
- Termine:

9. KSG neues Programm INTERREG 4	MO, 10.11.2008, 10:00 - 11:30
14. KSG altes Programm INTERREG IIIA	MO, 10.11.2008, 11:30 – 13:30
Kombinierte Sitzung 19.LA und 9. BA INTERREG IIIA	MO, 10.11.2008, 14:30 – 18:00
5. BA-Sitzung INTERREG 4	DI, 11.11.2008, 10:00 – 17:00
	MI, 12.11.2008, 09:00 – 13:30

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:45.